

# Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine  
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher  
Abonnementpreis: durch die Post bezogen  
1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. —  
Alle Postanstalten, für Berlin alle Zeitung-  
Expeditoren, nehmen Bestellungen an. —  
Interate pro Heft: Geschäftsang. 25 Pf.,  
Familienang. 15 Pf. Vereinsangelegen-  
heiten 10 Pf. Arbeitsmarkt gratis. Redaktion  
u. Exped.: N.O. Greifswalderstr. 221/22.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben  
vom

Centralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(S. D.)

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.  
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder  
der ermäßigte Preis von 70 Pf. ein, welche  
franco an den Verbandsleiter R. u. o. l.  
Klein, N.O. Greifswalderstr. 221/22, ein-  
zulenden sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro  
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement  
seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exempl.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 27.

Berlin, 7. Juli 1905.

Siebentunddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Die Trauerfeier für den Verbandsanwalt. — Wogenshan. — Die  
Stiftungsfahrt in gewerblichen Betrieben. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-  
Teil. — Anzeigen-Teil.

### Die Trauerfeier für den Verbandsanwalt.

Der große Saal des Verbandshauses war am Freitag, 30. Juni,  
in eine Trauerkapelle umgewandelt, worin inmitten eines Pains  
von Lorbeer und Blattpflanzen der schlichte schwarze Sarg unseres  
verstorbenen Verbandsanwalts stand, über und über von Kränzen und  
Blumen bedeckt.

Wenige Minuten vor 2 Uhr Nachmittags erschienen die lieben  
Angehörigen des verstorbenen Führers der Gewerksvereine. Saal und  
Galerien waren bereits überfüllt und doch hatte nur der kleinere  
Teil der großen Trauergemeinde Platz finden können. Die Mit-  
glieder des Centralrats, die Vertreter der Generalräte und  
Hauptvorstände aller Gewerksvereine und zahlreiche Fahren-  
deputationen hatten in der Nähe des Sarges Aufstellung ge-  
nommen. Aus einem auf der Bühne aufgestellten Bald von Lorbeer  
und Palmen blickte die Büste des Anwalts ernst auf die Trauer-  
versammlung herab. In Vertretung der freiständigen Volkspartei,  
welcher unser Verbandsanwalt angehörte, waren erschienen die Ab-  
geordneten Träger, Dr. Müller-Sagan, Kopsch, Kreitzing,  
Merten, Aronsohn und Dr. Wiemer. Der Magistrat der  
Stadt Berlin war vertreten durch den Landtagsabgeordneten Stadt-  
rath Fischbe. Die Stadtverordnetenversammlung hatte  
ihren greissen, 85jährigen, vollauf rüstigen Vorsteher Dr. Vanger-  
hans und den Abgeordneten und Stadtverordneten Rosenow ent-  
sandt. Reichstagsabgeordneter und Stadthalter Raempff, Professor  
Dr. Trendelenburg und Handelsrichter Hausen waren in Begleitung  
zahlreicher Dozenten der Humboldt-Akademie für diese und den  
Wissenschaftlichen Centralverein gekommen. Der Allgemeine  
Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften  
ließ durch den Anwalt desselben, Dr. Crüger, einen Kranz nieder-  
legen. Professor Dr. Ernst Franke erschien für die Gesellschaft  
für Soziale Reform und für den Verein für Sozialpolitik.  
Von der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt war Herr  
Professor Albrecht, für die Gesellschaft für Verbreitung von  
Volkshilfungs Generalsekretär Lews gekommen. Der Berliner  
Handwerkerverein und die meisten Bezirksvereine Berlins, wie  
auch der Verein Waldeck und viele andere Vereine und Korporationen  
waren mit ihren Bannern erschienen.

Pünktlich um 2 Uhr wurde die Feier mit dem Gesang des  
Sängerkorps der Gewerksvereine: „Was Gott thut, das ist wohl-  
gethan“ eingeleitet. Dann nahm der Vorsitzende des Centralrats,  
Gustav Hartmann, zu folgender Ansprache das Wort:

#### Hochgeehrte Trauerversammlung!

An der Bahre eines Mannes stehend, dessen ganze Lebensarbeit  
und Lebenskraft der Sache der Arbeiter und des Volkes gewidmet  
war, drängt es mich den Gefühlen Ausdruck zu geben, von denen  
120 000 deutsche Arbeiter beim Tode ihres ersten Führers ergriffen  
worden sind.

Dr. Max Hirsch, der Begründer der Deutschen Gewerksvereine  
und ihr Anwalt bis zur letzten Stunde seines Lebens, ist durch den  
unerbittlichen Tod von uns gerissen worden. Wohl wußten wir seit  
längerer Zeit, daß seine Tage gezählt waren, daß seine Kräfte  
nachließen und daß es nur noch seinem energischen Willen gelang,  
fast bis zur letzten Stunde, seine Kraft in den Dienst der Arbeiter-  
sache zu stellen. Insbesondere war es der Beruf der Bergarbeiter,  
dem der hochverdiente, verstorbene Volksfreund seine letzten Lebens-  
kräfte geweiht hat. Seine Thätigkeit im preussischen Abgeordneten-  
haus bei der Beratung der Berggesetznovelle, kennzeichnet so recht  
seinen edlen und aufopferungsfähigen Charakter. Nicht achtend der

Warnungen seiner Freunde, unbekümmert um den bereits Kranken  
und darum geschwächten Körper hat Max Hirsch als Arbeiter-  
anwalt und als Volksvertreter seine Pflicht erfüllt wie selten einer.  
Unser Max Hirsch war nicht nur der Begründer der Deutschen  
Gewerksvereine, er war nicht nur ihr Anwalt, er war auch der  
Pionier der praktischen Arbeiterbewegung überhaupt.

Von einem großen Theil seiner Volksgenossen verkannt, vielfach  
angegriffen, leider auch vielfach verlästert, hatte Max Hirsch in  
seinen letzten Lebensjahren die Genugthuung, zu sehen, daß seine  
Grundsätze auch von Denen allmählich anerkannt werden mußten, die  
sonst seine Widersacher waren. Er sah, daß seine auf dem Verbands-  
tag zu Danzig ausgesprochenen Worte nach und nach zur Wahrheit  
wurden und daß sich aus dem überhäumenden Moß in der Arbeiter-  
bewegung nach und nach edler Geisteswein entwickelte.

Streng sachlich unter jedesmaliger Berücksichtigung der Ver-  
hältnisse vertrat Max Hirsch seine Grundsätze: daß unser Volksleben  
am besten gedeiht, wenn beide Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital  
in gleichberechtigter Form die Arbeitsverhältnisse gemeinsam durch  
Verträge festlegen. Daß dies der allein richtige Weg ist, das zeigen  
uns die Vorgänge der neueren Zeit und daß dieser Weg auch dort  
beschritten werden muß, wo man heute noch nicht an diese Idee  
glaubt, das beweisen uns die heut lobenden heftigen Kämpfe, welche  
unser deutsches Erwerbsleben bis in seine Grundfesten erschüttern.  
Es giebt nur einen Weg zum sozialen Frieden und das ist der Weg,  
den uns Max Hirsch gezeigt hat, die Anerkennung der Gleich-  
berechtigung des Arbeiters und die Bildung von dauernden Einigungs-  
ämtern.

Max Hirsch hat nicht die willenlose Unterwürfigkeit des Arbeiters  
gelehrt, nein, er hat mit Energie verlangt, daß man den Arbeiter  
als gleichberechtigt anerkennen soll und muß. Das war die von  
ihm gedachte Harmonie und dieser Gedanke wird bahnbrechend sein  
für unsere gesammte deutsche Arbeiterbewegung, deren Tendenz heut  
mehr und mehr, abgesehen von Auswüchsen, dem von Max Hirsch  
gesteckten Ziele zustreut.

Der Edelstimm des uns theuren Verstorbenen kennzeichnet sich  
besonders darin, daß er unter Zurücksetzung aller persönlichen Vor-  
theile und unter großen persönlichen Opfern seine in England ge-  
wonnenen Erfahrungen auf sozialem Gebiet den deutschen Arbeitern  
und dem deutschen Volk zu übertragen bemüht war, daß er mit  
ganzer Kraft, mit zäher Energie und Ausdauer für die Verwirk-  
lichung seiner Grundsätze eintrat und unbekümmert um die ihm ent-  
gegen gebrachten Anfeindungen, an die Wahrheit der von ihm ver-  
tretenen Ideen glaubte.

Max Hirsch hat wesentlich mitgearbeitet an der Verbollkommnung  
unserer ganzen sozialen Gesetzgebung, sowohl als Anwalt der  
Deutschen Gewerksvereine, wie auch als Parlamentarier. Seine von  
jeher vertretenen Grundsätze sind allmählich auch auf wichtigen Ge-  
bieten von der Gesetzgebung anerkannt worden und damit hat sich  
der verstorbene Volks- und Arbeiteranwalt ein dauerndes Denkmal  
geschaffen.

Wer je die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung schreiben  
wird, der muß auch, will er gerecht sein, den Namen Max Hirsch  
rühmend erwähnen, seine Uneigennützigkeit und seine Werke schildern.

Es war dem Verstorbenen an seinem Lebensabend vergönnt, zu  
sehen, daß die von ihm gegründeten und geleiteten Deutschen Gewerks-  
vereine sich ein eigenes Heim schaffen konnten. In demselben Saal,  
wo heut sein Leichnam aufgebahrt ist, gab er bei der Einweihung  
dieses Hauses seiner großen Freude Ausdruck über das Gelingen  
dieses aus der Selbsthilfe entstandenen Werkes. In demselben Saal  
trat er zu Beginn dieses Jahres mit jugendlichem Feuereifer für die  
Sache der Bergleute ein, in demselben Saale hatte er mehrfach  
Gelegenheit, für die Sache der Arbeiter seine Erfahrungen und seine  
Kenntnisse auszusprechen.

Und heut tragen wir ihn hinaus als einen Todten. Wenn aber  
auch sein Leib von uns scheidet, sein Geist kann nicht von uns gehen.

Die Deutschen Gewerbevereine sind mit dem Namen Max Hirsch untrennbar verbunden und sie werden diesen Namen in Ehren halten immerdar.

Mit der Familie des theuren Verstorbenen trauern auch wir um den herben Verlust. Aber wir müssen den Schmerz überwinden und wollen uns am Sarge unseres Verbandsanwalts geloben, in Treue und Einigkeit an dem großen Werk der Deutschen Gewerbevereine weiter zu bauen, dieses Werk und damit auch dem Namen Max Hirsch zu weiteren Ehren zu bringen.

Nun ruhe wohl, Dein Name und Deine Thaten werden unvergänglich sein.

In der Reihenfolge, wie die Reden hier zum Abdruck kommen, nahmen sodann das Wort:

**Reichstagsabgeordneter Stadtkämmerer Kaempf:** Der Kranz, den wir an die Sarge niedergelegt, gilt dem Manne, der sein Leben in den Dienst der Volksbildung gestellt, und der in der Humboldt-Akademie die erste Volkshochschule in Deutschland in's Leben gerufen hat.

Mehr als einmal haben wir aus seinem Munde vernommen, daß ein wahrer sozialer Fortschritt nur möglich sei, wenn er getragen werde durch einen Fortschritt in der Bildung des Volkes, und daß die beiden großen Grundzüge freiheitlicher Weltanschauung — die Selbstverwaltung und das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht — durch nichts wirksamer gefördert werden können, als durch Erhöhung der Bildung der Wähler sowohl wie der Gewählten.

Diese Gedanken in die That umzusetzen, mitzuwirken an der Erreichung so hoher Ziele, das ist der Gesichtspunkt, von dem aus Dr. Max Hirsch vor nahezu 30 Jahren den Wissenschaftlichen Central-Verein und die Humboldt-Akademie geschaffen, daß ist eine der Lebensaufgaben, denen er sich von da an gewidmet hat.

Nicht leicht ist ihm die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten gemacht worden.

Aber wenn andere zurückschrecken vor der Größe der Aufgabe, vor der Unsumme von Schwierigkeiten, die sich entgegenstellten — Schwierigkeiten, die um so mehr in's Gewicht fielen, als die Mittel, die zur Erreichung seiner hohen Ziele zur Verfügung standen — nur geringfügige waren. — Dr. Max Hirsch warf dagegen das Gewicht seiner ganzen Person, das Gewicht seiner Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit, und ich darf hinzufügen, das Gewicht der Mithilfe seiner Gattin und seiner Familien-Mitglieder in die Waagschale, und nicht minder das Gewicht jenes gesunden Optimismus, der auch in schwierigen Zeitaltern, im Vertrauen auf sich selbst und die gute Sache, die er vertrat, ihn nicht verzweifeln ließ.

Und schwierige Zeiten sind ihm nicht erspart geblieben Gleich nach der Begründung des Wissenschaftlichen Centralvereins und der Humboldt-Akademie im Jahre 1878 vollzog sich ein großer, nicht erwarteter Ausschlag derselben. Aber schon nach wenigen Semestern trat unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Interesselämpfe jener Zeit, die der Entwicklung idealer Bestrebungen ungünstig waren, ein so starker Rückschlag in der Frequenz der Humboldt-Akademie ein, daß man's schweres Bedenken laut wurde, ob das junge Werk sich werde aufrecht erhalten können.

Und wiederum in den allerletzten Jahren hat Dr. Max Hirsch schwere Kämpfe persönlicher und sächlicher Natur durchzufechten gehabt, in einer Zeit, wo schon die Krankheit an seiner Lebenskraft nagte.

Wenn es ihm trotzdem beschieden ist, sein Werk am Abend seines Lebens auf der Höhe der Entwicklung zu sehen und es so seinen Nachfolgern zu hinterlassen, so ist dies, abgesehen von treuer Mitarbeit, die er namentlich auch im Kreise der Dozentenschaft der Humboldt-Akademie fand, zu verdanken der Lauterkeit seines Charakters, an der alle Angriffe zerfielen, dem Vertrauen auf sich selbst, das alle Schwierigkeiten überwandt, und seinem unendlichen Fleiße, den selbst das nahende Ende nicht zu brechen vermocht hat.

Wir tragen Dich hinaus, theurer Freund, zu dem Schooße der Erde, wo aller Streit schweigt, wo alle Kämpfe ruhen. Was aber nicht mit hinabsinkt in das Grab, das ist das Bild Deines Charakters und Deiner Lebensfähigkeit, das, auch über das Grab hinaus, zu uns sprechen soll: Gehet hin und thuet desgleichen! —

**Inhaltsrat Albert Träger,** Mitglied des Reichstags und des Landtags, sprach im Namen der Freisinnigen Volkspartei und der Fraktionen derselben im Reichstag und Landtag. Der Redner pries den Verstorbenen als den wackeren Führer auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung und wie unser Verbandsanwalt im Reichstage sowohl wie auch im preussischen Abgeordnetenhaus immer neue Anregungen zur Verbesserung der sozialen Gesetzgebung gegeben habe, die von seinen Freunden dankbar aufgenommen und unterstützt wurden. Auch die menschlichen Eigenschaften, insbesondere die echte Treue, die edle Gesinnung und aufrichtige Freundschaft des Verstorbenen wurden von dem Redner in eindrucksvoller Rede betont. Max Hirsch sei stets ein überzeugter und eifriger Anhänger der freisinnigen Partei gewesen, da sie auf ihr Banner den Kampf für Wohlfahrt, Recht und Freiheit geschrieben habe. In den Fraktionen sei er ein Wortführer der Armen und Bedrückten gewesen. Ueber den Rahmen der Partei hinaus gehörte er in seinen edlen Bestrebungen der Allgemeinheit an. —

**Prof. Dr. Franke:** Im Namen des Vereins für Sozialpolitik und der Gesellschaft für Soziale Reform rufe ich dem

berehrten Freunde, dem treuen Mitarbeiter, den letzten Scheldegriß zu. Als vor einem Menschenalter der Verein für Sozialpolitik begründet wurde, um an der Hand der Wissenschaft die sozialen und wirtschaftlichen Zustände zu erforschen, da war Max Hirsch, damals auf der Höhe der Schaffenskraft als Führer der Deutschen Gewerbevereine, einer der ersten Mitglieder und bis zum Schluß hat er dem Ausschuß in regster Theilnahme an allen Arbeiten angehört. Und als vor 5 und 6 Jahren die Gesellschaft für Soziale Reform und die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ins Leben traten, um praktische Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeiterlooses vorzubereiten, da war es wiederum Max Hirsch, jetzt aber schon an der Schwelle des Greisenalters, der mit rastlosem Eifer sich um die Gründung verdient gemacht hat. Kein Weg war ihm zu weit, um den Sitzungen beizuwohnen; in Paris, Wien, Basel ist er mit uns gewesen. Wie froh muß es ihn gestimmt haben, als vor wenigen Wochen die ersten internationalen Arbeiterschutzverträge in Wien vereinbart wurden — hatte er doch hierfür eine bedeutungsvolle Vorarbeit mit seinem Bericht über das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frau geleistet. Und in meinen Händen sind Briefe von ihm bis in die letzte Zeit, die bekunden, mit welchem Eifer er sich an der Lösung der Aufgaben der Gesellschaft für Soziale Reform betheiligte hat. Im engeren Kreise unserer Beratungen, wie bei den öffentlichen Kundgebungen zu erscheinen, hinderten ihn nicht Alter und Kränklichkeit. Stets war er mit seinem Rathe, dem Schatz seiner Kenntnisse, seiner thatkräftigen Mitarbeit bereit. In ihm vereinigte sich eine seltene Dreifaltigkeit: Der Mann wissenschaftlicher Forschung, der Führer einer großen Arbeiterorganisation, der Meister der Volksbildung. Neben seiner edlen Persönlichkeit, deren Gesinnung lauter wie Gold war, machten ihn diese reichen Gaben für unsere Vereine zu solch werthvollem Mitgliede. Wenn nun in unserem Kreise künftig sein Platz leer bleiben muß, so wird uns das stets mahnen an den schweren Verlust, den wir zu beklagen haben. Möge der Freund in Frieden ruhen — bei uns wird sein Gedächtniß ein gefegnetes bleiben! —

**Generalsekretär Fews:** Ein Mann der Arbeit und der Arbeiter liegt vor uns auf der Bahre. Sein ganzes Leben ist Arbeit gewesen und war dem Wohle der Arbeiter gewidmet. Was Dr. Max Hirsch für die arbeitenden Volksklassen in materieller und sozialpolitischer Beziehung gethan hat, ist von anderer Seite gesagt worden, mir bleibt nur übrig, der Verdienste des Toten für die geistige Volkswohlthat in einigen Beziehungen zu gedenken.

Dr. Max Hirsch war Mitbegründer der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, die im Jahre 1871 ins Leben trat, und als ihren Zweck bezeichnete, den breiteren Volksschichten dauernd Bildungsstoff und Bildungsmittel zuzuführen, um sie in höherem Grade zu befähigen, ihre Aufgaben im Staate, in Gemeinde und Gesellschaft zu verstehen und zu erfüllen. Die Gesellschaft hat diese Arbeit in treuer Pflege der Volksbibliotheken, des öffentlichen Vortragswesens und der edlen Volksunterhaltung zu erfüllen gesucht und allmählich einen weiten Kreis von Freunden und Mitgliedern in allen Gauen unseres Vaterlandes um sich versammelt. Von den Unterzeichnern des ersten Aufzuges zur Begründung der Gesellschaft leben heute nur noch drei: Geheimrath Professor Böhmert in Dresden, Professor Fritz Kalle in Wiesbaden und Redakteur Klein in Danzig. Aus dem kleinen Kreise dieser allverehrten Senioren ist der Verstorbene nun ausgeschieden.

An den Arbeiten der Gesellschaft hat Dr. Max Hirsch immer den regsten Antheil genommen. Selten veräuerte er eine Ausschussung und seine klugen Rathschläge standen uns immer zur Verfügung. In seinem großen, treuen Herzen hat auch unsere Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung immer einen Platz gefunden. Er war der Unrüge im besten Sinne des Wortes und wird es darum auch über das Grab hinaus bleiben.

Dr. Max Hirsch wußte, daß Volkswohlthat, Volkswohlstand, wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere jeder materielle, politische und soziale Fortschritt der arbeitenden Klassen im engsten Zusammenhange mit der Volksbildung stehen, und daß alle Fortschritte auf den bezeichneten Gebieten nur dann gesichert sind, wenn eine erhöhte Volksbildung die Arbeitsmittel und die Waffen zur Behauptung und Vertheidigung dem Volke in die Hand giebt.

Bezeichnend für die Lebens- und Weltanschauung des Toten ist die Art, wie er das Volksbildungsproblem auffaßte. Er wollte auch dem Arbeiter eine vollwerthige Bildung übermitteln, darum stand ihm die Kinderschule, in der die Jugend der Weisheit ABC lernt, ebenso hoch, wie die letzten und höchsten Spigen der Volksbildungsarbeiten, wie sie sich u. A. in der von ihm geleiteten und gepflegten Humboldt-Akademie darstellten. Darum fanden wir ihn immer auf dem Plane, wenn es galt, die Volksschule zu vertheidigen und zu fördern, und oft hat er in diesem Kampfe Worte gefunden, die tiefer und schärfer trafen, als die irgend eines Anderen. Auch als Volksschullehrer fühlte ich deswegen die Verpflichtung, dem Toten Namens dieser zahlreicher Arbeiter auf dem Gebiete des geistigen Lebens den letzten Dank auszusprechen. Aber Dr. Hirsch wußte, daß mit dem Schulunterrichte die Volksbildungsbearbeitung nicht beendet sein darf, darum war er immer mit am Werke, wenn wir in unserer Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung für die breitesten Schichten Bildungsmittel und Bildungsstoff bereitzustellen bemüht

wären, und darum widmete er einen so großen Teil dieser Arbeitskraft der Volkshochschule Humboldt-Akademie.

Dr. Hirsch gehörte dem Volke, dem Volke gehörte sein Herz, darum

„wird er auch im Volke leben, besser, als in Stein und Erz“.

Mehr als ein Menschenalter ist dahin gegangen, seit der Verstorbene mit anderen Männern des öffentlichen Lebens an der Wiege unserer Gesellschaft für Volksbildung stand. Er gehörte zu den Wenigen, die bis heute an diesem ihrem Werke sich freuen konnten. Was sie in jugendlicher Begeisterung geschaffen haben, wird ihren Namen kommenden Geschlechtern übermitteln, und ich gelobe hier im Namen der Jüngeren, die heute die Arbeit leisten: Wir wollen weiterführen, was die Älteren geschaffen haben, und wir wollen es thun in frommer Pietät und in treuem Gedenken unserer Pfadweiser und Vorgänger.

Schlafe in: Frieden allberehnter Senior! Deine Werke sind Dein Denkmal und Deine trauernden Mitarbeiter und Freunde die große Gemeinde, in deren Herzen Du fortlebst! —

**Verbandsredakteur Karl Goldschmidt:** Hochansehnliche Trauerverammlung! Volks- und bildungsfreundliche Männer von Namen haben soeben aus dem eigenen Herzen heraus und im Auftrage ihrer Korporationen unserem verstorbenen Führer und Anwalt warme Worte des Dankes und der Anerkennung nachgerufen. Dafür sei ihnen im Namen des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine herzlich Dank gesagt.

Auf dem Ehrenschild unserer Organisation glänzen zwei Namen: Max Hirsch und Franz Dunder. Was sterblich an Franz Dunder war, deckt schon über viele Jahre der Mähle Rasen. Nun muß auch der Träger des ersten Namens, Dr. Max Hirsch, zur letzten Ruhe gebettet werden. Da ergreift mich tiefes Weh. Länger als 15 Jahre habe ich mit dem nun von uns scheidenden Freund, Führer und Berater auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens, wie sie hier auch in den vorgängigen Reden schon berührt worden sind, gemeinsam gearbeitet und da war es mir vergönnt, seinen edlen Charakter, seine Selbstlosigkeit und seinen freundigen Opfermuth kennen zu lernen. Dies berechtigt mich zu sagen, daß unser Max Hirsch ein ganzer Mann, ein Mann ohne Fehle und Tadel war, soweit dies von einem Menschen gesagt werden kann. An sich dachte er immer erst zuletzt. Hätte er seine ungewöhnliche Arbeitskraft, sein Talent und sein reiches Wissen in den Dienst eigener materieller Interessen stellen wollen, so würde es ihm wohl nicht schwer gefallen sein, irdische Güter für sein und der Seinen leibliches Wohlbefinden in Fülle zu sammeln. Wer aber, so wie es unser Dr. Max Hirsch gethan, sich selbstlos und unegoistisch auf die Seite der Armen und Bedrückten stellt, der darf nicht zu viel an sich denken, der hat immer viel zu thun, der kann sich kaum eine Erholungstunde gönnen. Unser modernes Leben erfordert außerdem gar zu viel an Kleinarbeit, welcher sich auch die großen Männer nicht entziehen können.

Ueber dieser Kleinarbeit vergaß er aber nie den großen, auf die Hebung des gesammten Menschenthums gerichteten Gedanken. Dieser war es, der ihn zur Begründung der Deutschen Gewerksvereine trieb, ihn hinstog zur Arbeit für das geistige und materielle Wohl der breiten Volksschichten, insbesondere der Arbeiter, ihn zwang, die Schätze des Wissens bis tief in die breiten Massen des Volkes tragen zu helfen. Seine hier schon gerühmte Thätigkeit an der Spitze unserer theuren Organisation, seine wirksame Bethätigung im Verein für Sozialpolitik und in der Gesellschaft für Soziale Reform, ferner in der von ihm gegründeten und auch geleiteten Humboldt-Akademie und im wissenschaftlichen Centralverein, in der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und vor Allem auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, dies alles legt Zeugniß ab für den universellen Geist und rastlosen Arbeitsifer des Verbliebenen im Dienste des Gesamtwohles. Der Verstorbene wollte noch lange leben, weil er sich noch einige wichtige Aufgaben gestellt hatte. Seit Jahren sammelte er mit vielem Fleiß ein reiches Material für ein von ihm beabsichtigtes Buch über ein neues System der Volkswirtschaftslehre. Die Ansprüche an seine Arbeitskraft ließen es aber nicht zu, dieses Werk zu vollenden. In den von ihm verfaßten Schriften erwies sich Max Hirsch als ein Meister des Stils und der populären, klaren Ausdrucksweise. Seine jugendfrohe Begeisterung für alles Edle und Schöne brachte es mit sich, daß er dem Ausdruck seiner Gedanken einen poetischen Glanz verleihen konnte. Und noch eine andere größere Arbeit wollte er leisten. Die von ihm 1898 geschriebene Geschichte der Deutschen Gewerksvereine sollte auf Beschluß des vorjährigen Verbandstages bis auf die heutige Zeit ergänzt und neu aufgelegt werden. Als ich im letzten Winter hierüber mit ihm sprach, da hoffte er auf den Sommer. In einem Bergwinkel der freien Schweiz sollte die Geschichte der Organisation neu erstehen. Nun ist der Griffel seiner Hand entfallen, für uns und für das ganze deutsche Volk leider viel zu früh. Die Berge der Schweiz und den blühenden Lorbeer des Silbens sollte er nicht mehr sehen, sein Sehen unerfüllt bleiben. Da haben wir den Lorbeer um seinen Sarg gestellt und ihn mit Bergen von Blumen überdeckt.

Seine erprießliche Thätigkeit im deutschen Reichstage und seine Mühen im preussischen Hause der Abgeordneten galten immer wieder dem gleichen Zweck: Die Volksmassen geistig und wirtschaftlich emporzuheben. Im Parlament haben wir immer sein unermüdeliches

Wirken bewundern können, frei von demagogischen Klünsten, aber mit kühnem Muth und kraftvoller Energie versuchte er seine und seiner Freunde Anschauungen zur Geltung zu bringen. Allerdings in einem Parlament, wie es das preussische Abgeordnetenhaus ist, fanden Bestrebungen dieser Art nur selten ein freundliches Gehör. Dies zeigte sich auch noch am 27. März d. J., als er die schon vorerwähnte letzte große Rede zu Gunsten eines vernünftigen gesetzlichen Schutzes der Bergarbeiter hielt. Diese letzte arbeiterfreundliche That hatte seinen von langer Krankheit geschwächten Körper allerdings stark mitgenommen. So wollte er es auch. Für die Ideen, denen er sein reichgelegnetes langes Leben gewidmet hatte, die letzten Kräfte zu opfern, war ihm ein unabweisbares Bedürfnis.

Großes und Schönes hat der edle Mann geleistet. In den von ihm gegründeten Deutschen Gewerksvereinen sah er aber immer mehr den höchsten Preis seines Schaffens. Darum hat der Verband der Deutschen Gewerksvereine ihn gleichsam als seinen Ehrenbürger vom Rathhause der Organisation zur letzten Ruhe begleiten wollen. Möge die Gattin des nun Dahingegangenen in dieser Ehrung den Trost finden, den die Bethätigung aufrichtiger Liebe und Verehrung zu gewähren vermag. Der Frau unseres Anwalts sind wir großen Dank schuldig, weil es ihrer hohen Auffassung der Gattinpflichten insbesondere zu danken ist, daß der verstorbene Gemahl so viel Gutes hat leisten können. Nun werden die Söhne ihre Stütze sein. Die Familie unseres Anwalts wird der großen Gewerksvereinsfamilie dauernd verbunden bleiben. In dieser großen einheitlichen Familie und in allen seinen Jüngern, den gegenwärtigen wie den in alle Zukunft kommenden, wird Max Hirsch weiter leben. Mag der Jahrhunderte Lauf das Werk in Nebendingen wandeln, das Fundament wird unzerstörbar, der Geist des Wertes unsterblich sein!

Zum Schluß der Rede recitirte unser Verbandsredakteur mit bewegter Stimme folgenden von Albert Traeger verfaßten gedankentiefen Epilog:

**Max Hirsch.**

**Zur Trauerfeier am 30. Juni 1905 im Verbands Hause.**

Er schied von uns — ein Leben ist beschloffen,  
Das überreich an Kampf und Arbeit war,  
Er brachte unergütet und unverdrossen  
Die ganze Kraft der Allgemeinheit dar,  
Wie trug für sich er strebendes Verlangen  
Und fand den einzigen Lohn im Dienst der Pflicht.  
Aufrecht ist er zur Ruhe eingegangen,  
Ermüdet nur, jedoch entmüthigt nicht.

Die freudlos um die larme Nothdurft ringen,  
Der Hände Schwielen und der Stirne Schweiß  
Und selbst ihr gutes Recht zum Opfer bringen  
Der schweren Trohne knapp bemess'nem Preis,  
Für sie erhob er muthig seine Stimme,  
Sie nahm er unter seine treue Hut,  
Und schaute nicht in seinem edlen Grimme  
Der Herren einwärtslosen Uebermuth.

Er lehrte sie die Kraft zusammenrassen,  
Der Einheit Feuer hat er angezündet,  
Gemeinsam kämpfen und gemeinsam Schaffen  
Hat näher sie dem Ziele schon geführt;  
Die letzte Mahnung, die er ausgesendet,  
In's weite Land mit seiner Rede Wacht,  
Für denen Trost und Hilfe noch spendet,  
Die hart sich mühen in der Erde Schacht.

Nun ist er selbst zur Grube eingefahren,  
Doch oben ließ er uns zurück sein Licht,  
Als ein Vermächtniß treu es zu bewahren,  
Das leuchtend durch der Trauer Schatten bricht.  
Noch gilt es mächt'ge Feinde abzuwehren,  
Noch tobt der Kampf für Recht und Freiheit fort,  
Doch daß wir auch der Liebe nicht entbehren,  
Hat er gemahnt uns stets mit That und Wort.

Schlafe wohl, Max Hirsch, laß Dir noch einmal danken,  
Ob auch der Dank vom tiefen Schmerz gedämpft,  
Ein Raun warst Du, fest ohne Fehl und Schwanken,  
Und einen guten Kampf hast Du gekämpft.  
Du ruhst nun aus, uns treibt das Schicksal weiter  
Auf unsrer Kämpfe vielerjährigem Pfad,  
Doch bleibst Du stets uns Vorbild und Begleiter,  
Du guter und getreuer Kamerad!

Albert Traeger.

Den Schluß bildete der Gesang des Sängerkors: „Harrt meine Seele, harrt des Herrn“.

Während dieser Feier hatten die Berliner Ortsvereine und die Ortsvereine der Vororte, sowie die zahlreichen Deputationen der Ortsverbände auf der Mittelpromenade der Greifswalderstraße Aufstellung genommen. Als der Sarg herunter getragen und in den Leichenwagen gebracht wurde, empfing ihn ein Bläserchor mit einem Choral. Zwei mächtige Fahnen in den deutschen Farben mit langen Trauerfloren grühten vom Verbands Hause den scheidenden Anwalt. Der Zug setzte sich in Bewegung. Wohl an 3000 Männer der Arbeit und Freunde des Verstorbenen nahmen an dem Zuge, der in seiner

Stuhlarbeiter Spremberg und Alchemnitz, der Klempner Erfurt, der Schuhmacher und Lederarbeiter Breslau, des Ortsvereins für weibl. Berufe Stettin, sowie den Ortsvereinen Jeknis i. A., Halberstadt, Scheibenberg und Plettenberg; außerdem von dem Bezirksverbande Westfalen der Deutschen Kaufleute, dem Vorstand des Niederschlesisch-Pausiger Ausbreitungsverbandes, dem Brandenburgisch-Pausiger Ausbreitungsverband, dem Generatrathe des Gewerbevereins Deutscher Frauen und Mädchen, dem Deutschen Werkmeister-Verband, dem Sächsischen Verband der Vereine für Maschinisten und Feizer, dem erkrankten Centralratsvertreter Weidner, dem ehemaligen Generalsekretär Mauch und den Herren Dr. Louis Kayenstein, Spiewkowski-Berlin, Roziol-Berlin, Kalb-Gera, Reichstagsabg. Mugdan und Fall-Karlsruhe. In einem besonders herzlich gefaßten Schreiben weist der Anwalt der deutschen Genossenschaften Dr. Erlüger auf die engen Beziehungen zwischen Gewerbevereinen und Genossenschaften hin: „Mit dem Verband der Deutschen Gewerbevereine trauert der Allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften um den Verstorbenen, der nicht nur stets das lebhafteste Interesse der Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens entgegenbrachte, sondern vor Allem auch in früheren Jahren thätig an dem Aufbau des Genossenschaftsgebäudes mitarbeitete und zu den Pionieren des deutschen Genossenschaftswesens gezählt werden darf. Von wesentlicher Bedeutung für die Genossenschaften war auch die Arbeit des Verstorbenen auf dem Gebiete der Deutschen Gewerbevereine; sind es doch die gleichen wirtschaftlichen Grundzüge der Selbsthilfe und Selbstverantwortung, die die Träger der Gewerbevereine und der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften bilden.“

**Ausruf!**

Der gewaltige Kampf in Bayern erfordert schwere Opfer. Mehr als 2000 Gewerbevereine sind in Augsburg, Nürnberg und München ausgepferrt. Darunter sind viele noch nicht bezugsberechtigt. Die organisierten Arbeiter waren aufgefordert worden, aus ihren Organisationen auszuscheiden. Diese Zumuthung mußte selbstverständlich von den Gewerbevereinen zurückgewiesen werden. Rasche Hilfe thut dringend noth! Mögen es doch alle Gewerbevereine für ihre Ehrenpflicht ansehen, auf den vom Centralrathe zugesandten Listen Beiträge zu zeichnen. Bis heute war das Resultat der Sammlung noch sehr bescheiden. Helft Verbandsgenossen und Genossinnen aller Gewerbevereine und Gaue Deutschlands. Helft gut, helft rasch!

Das Bureau des Centralrats.  
Gustav Hartmann, Vorsitzender.

**Wochenchau.**

Berlin, 4. Juli 1905.

Ueber die Trauerfeier für unsern verstorbenen Dr. Max Hirsch berichten wir an erster Stelle vorliegender Nummer. Die hartgeprüfte Gattin des dahingegangenen Verbandsanwalts richtete folgenden herzlichsten Brief an uns:

An den Centralrathe der Deutschen Gewerbevereine.  
Hier, Greifswalderstr. 221/228.

Sehr verehrte Herren und Freunde!  
Es drängt mich, Ihnen vorläufig hierdurch meinen innigsten Dank auszusprechen für die ergebende und einzig schöne Feier, die Sie an der Uhr meines theuren Mannes, Ihres Anwalts, zu seiner Ehrung veranstaltet haben. Noch mehr aber als die äußere glänzende und künstlerisch schöne Form hat meinem kranken Herzen die Liebe und Verehrung wohl gethan, die sowohl aus den herrlichen Worten Ihrer beiden Redner, wie aus der ganzen Veranstaltung so unverkennbar hervortrat. Diese Liebe und Verehrung wird ihr warmes Licht auf meinen nun einsamen Lebensweg werfen und mir und meinen Kindern den schönsten Trost in unserem unersehblichen Verlust bedeuten. Bewahren Sie auch mir ein ferneres Interesse, wie auch ich am Wachsen und Gedeihen Ihrer Organisation, so lange ich lebe, Antheil nehmen werde!  
In vorzüglicher Hochachtung  
Ihre  
Agathe Hirsch.

Berlin W. 85, 2. Juli 1905.  
Genthinerstr. 14.

Die Presse aller Parteien und Richtungen hat Stellung genommen zum Tode unseres Verbandsanwalts. Auch gegenrührige Zeitungen haben anerkennende Worte für die Bedeutung des Verstorbenen gefunden. Eine Ausnahme machten nur die sozialdemokratischen Zeitungen und das Korrespondenzblatt der General-Kommission. Diese Art Presse hat den traurigen Muth gehabt, den todtten Ahnen noch mit Fußstapfen zu traktieren, um ihren Haß gegen die Gewerbevereine auch bei dieser Gelegenheit zu bekunden. Wir kommen auf die Preßstimmen zurück. Was aber das Korrespondenz-

blatt der Gewerkschaften sagt, wollen wir doch schon heute zum Ausdruck bringen:

Dr. Max Hirsch f. Der Begründer der h. D. 'schen Gewerbevereine, Dr. Max Hirsch, ist am 25. (1) Juni in Hamburg (1) gestorben. In der Gewerbevereinsbewegung war er schon seit Jahren ein todtter Mann; die Jahrzehnte lang von ihm geleitete Organisationsgruppe ist bedeutungslos geblieben, wie sie es von Anfang an war. Auch seine parlamentarische Thätigkeit, der er noch bis vor wenigen Monaten oblag (er gehörte dem preussischen Landtage an und vertrat bis 1893 auch mit Unterbrechungen verschiedene Reichstagswahlkreise), ist keine besonders glückliche gewesen. Zwischen dem liberalen Manchesterthum seiner eigenen Partei und der entschiedenen Arbeiterpolitik der Sozialdemokratie vertrat er den Standpunkt einer gemäßigten, kapitalistischen Sozialpolitik, aber oft genug in einer Form, die ihm scharfe Angriffe aus den eigenen Reihen der Gewerbevereine brachte, was sehr dazu beitrug, seine letzten Lebensjahre zu verbittern.

Sein Ableben wird auf die Organisation, die seinen Namen trägt, keinen merklichen Einfluß ausüben, denn sein Wirken gehört dort bereits der Vergangenheit an. Sein Tod reißt weder eine Lücke, noch bedeutet er eine Breche für moderne Entwicklungstendenzen. Höchstens, daß der Epigonenkampf um die Nachfolge noch widerwärtigere Formen annehmen wird, als dies schon in den letzten Jahren der Fall war. Für die Arbeiterbewegung ist es indeß völlig gleichgültig, ob sich die Goldschmidt, Klason und Erkelenz um das bedeutungslose Erbe rufen. Minima non curat praetor.

Es ist die Kleinigkeit von 120 000 Mann, um die sich der hochmüthige Praetor der Gewerkschaften also nicht zu kümmern nöthig hat. Dieser Hochmuth paßt schlecht zu der inneren Zerfahrenheit der Gewerkschaften, wie sie auf dem Kölner Kongress deutlich genug hervortrat. Und ebenso schlecht paßt dieser knabenhafte Dünkel zu den schweren Niederlagen, die das Ungeschick der Gewerkschaften den Arbeitern Schlag auf Schlag bereitet hat.

Der Bericht über die Trauerfeier ist die beste Widerlegung des gehässigen Geschreibsels.

Um den „Epigonenkampf“ soll sich der Praetor nur auch nicht aufregen. Die Gewerbevereine wissen den Anstand etwas besser zu wahren, als Leute, die in ihrer Schwärmerei auch vor der Majestät des Todes nicht Halt zu machen wissen.

Unter den sozialdemokratischen Nachrufen befindet sich auch ein solcher von August Bebel, den derselbe im „Züricher Volksrecht“ veröffentlichte. Dieser Nachruf enthält ebenso schwere Gedächtnisfehler wie schiefe Auffassungen. Auch darüber in nächster Nummer.

Die Kranzschleifen sind von Donnerstag an auf 14 Tage in großen Saale des Verbandshauses ausgestellt. Wir laden unsere Verbandsgenossen hierdurch zur Besichtigung ein.

**Ausperrung in Bayern.** In dem schweren Kampfe der bayrischen Metallarbeiter, an welchem allein ca. 1400 Mitglieder des Gewerbevereins der Maschinenbauer theilhaftig sind, hat es der Metallarbeiterverband nicht für nothwendig befunden, die Gewerbevereine zu den Beratungen und Verhandlungen einzuladen, dieselben geschahen zum Theil ohne jede Kenntniß der Gewerbevereine. Bei einem Generalappell in München wurde hiergegen von einem Gewerbevereiner Protest eingelegt. Darauf lud der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Reichel-Stuttgart, den Gewerbeverein ein, zu den ferneren Verhandlungen einen Vertreter zu entsenden. Da diese Verhandlungen aber bereits zu Ende sind, wurde die Einladung als viel zu sehr verspätet, abgelehnt.

Der Jahresbericht des Vereins der Deutschen Kaufleute für das Jahr 1904 ist soeben erschienen. Aus der Einleitung, in welcher auch die Beziehungen zum Verbanne der Deutschen Gewerbevereine in freundschaftlichster und kollegialischer Weise gedacht wird, ersieht man, daß das Gesetz, betr. die Kaufmannsgerichte, nur mit sehr gemischten Gefühlen in den Kreisen der Handlungsgehilfen aufgenommen worden ist. Die meisten Wünsche, welche an die Schaffung einer besonderen Gerichtsbarkeit für Handlungsgehilfen geknüpft worden sind, haben sich noch nicht erfüllt. Auch andere Forderungen des Vereins der Deutschen Kaufleute reifen nur langsam ihrer Erfüllung entgegen. Wenn auch in vielen größeren Städten versucht worden ist, eine Erweiterung der Sonntagsruhe durch Ortsräthe festzusetzen, so entspricht einerseits die Zahl dieser Städte den gehegten Erwartungen nicht, andererseits hat man dort, wo man zur Erweiterung der Sonntagsruhe übergegangen ist, dies nur erst in sehr bescheidenem Maße gethan. Aehnlich verhält es sich mit dem 8 Uhr-Ladenschluß, obgleich doch schon heute die Erfahrungen in den Städten, die schon seit Jahren den früheren Ladenschluß haben, darauf hindeuten, daß eine allgemeine Verkürzung der Ladenzzeit auch an Wochentagen sehr wohl durchführbar ist.

An die Reichsbehörden hat sich der Verein der Deutschen Kaufleute zweimal gewandt. Zuerst mit einer Eingabe betreffs Einführung von Handelsinspektoren, dann mit einer Petition, in welcher um gesetzliche Vorschriften gebeten wird, daß Vertragsbestimmungen unzulässig sind, nach welchen, entgegen dem § 63 d. H.-G., Gehalt während der Dauer einer unverschuldeten Krankheit nicht gezahlt werden soll.

Auch die Frage der Organisation der Handlungsgehilfinnen wird in dem Jahresbericht erwähnt und dabei darauf hingewiesen, daß die sich in dieser Hinsicht bietenden Schwierigkeiten keineswegs

Ränge nicht zu übersehen war, theil. Die Ortsvereine und Ortsverbände gingen mit ihren Fahnen dem Sarge voraus. Dem Sarge folgten die Mitglieder des Centralraths und der Generalräthe, dann die Trauerwagen der Familienangehörigen, die Wagen der städtischen Vertretung und schließlich in fast endloser Reihe die Wagen mit den Fahnen und Kranzdeputationen der Berliner Bezirks- und anderer Vereine. Die Tausende Gewerbetreuer gingen zu Fuß und trugen die Banner, Fahnen und Kränze.

Auf dem Friedhofe in Weissensee angekommen, wurde der Sarg in der Kapelle aufgebahrt und hier hielt der Rabbiner Dr. Weiskopf eine religiöse Gedächtnisrede, in welcher er mittheilte und begründete, daß der Vorstand der Gemeinde beschlossen habe, den Entschlafenen in der Ehrenreihe des Friedhofs zu bestatten, in welcher nur die Frömmsten und Edelsten aufgenommen würden.

Ueberaus zahlreich waren die Kranzspenden, welche aus allen Theilen des Reiches zum Schmuck des schlichten Sarges eingetroffen waren. Die weiten Bestiile des Verbandshauses glichen einem großen Blumengarten, und die Inschriften auf den meist weißen, theils aber auch die Landes- oder Städtefarben tragenden losbaren Schleifen legten ein beredtes Zeugniß ab für die Liebe und Verehrung, die dem Toten weit über die Kreise der Gewerbevereine hinaus entgegengebracht wurden. Die Generalräthe und Hauptvorstände der einzelnen Gewerbevereine waren sämmtlich persönlich vertreten und legten prächtige Blumen Spenden an dem Sarge ihres unermüdllichen, bewährten Führers nieder. Durch besondere Pracht zeichnete sich diejenige der Cigarrenarbeiter aus, welche die Farben sämmtlicher Staaten trug, in denen der Gewerbeverein vertreten ist. Auch der Verband der Deutschen Gewerbevereine fehlte natürlich nicht mit einem mächtigen Kranz, der die Worte trug: „Seinem unergesslichen Begründer und Führer“. Die Schleife des Ausbreitungsverbandes trug die Inschrift: „Trauernd stehen auch wir an Deinem Grabe, Dein Andenken am besten ehrend, wenn wir ausdehnen helfen, was Du errichtet“. Auch der Mitteldeutsche, Süddeutsche und der Norddeutsche Ausbreitungsverband hatten prächtige Kränze gesandt.

„Was Du mitschufest, wird am Leben bleiben,  
Was Du mitschufest, immer höher treiben“

hieß die Inschrift der letztgenannten Organisation. Besonders vertreten war der Medizinalverband für Berlin und Vororte. Auch die Ortsverbände aus ganz Deutschland hatten Kränze mit sinnigen Inschriften entweder durch die Post oder in sehr vielen Fällen durch Deputationen überreichen lassen. In den Inschriften wurden hervorgehoben die Treue, die Selbstlosigkeit und der Opfermuth des Begründers, Freundes und Berathers der Deutschen Gewerbevereine, dem Kämpfer für Freiheit und Recht, dem tapferen Streiter für die Arbeiter u. s. w. Es sind dies die Ortsverbände: Sagan, Rürnberg, Hildesheim, Guben, Bitterfeld, Stettin und Umgegend, Rathenow, Bromberg, Förderstedt, Burg, Halle a. S., Leopoldsdahl, Staßfurt, Hahnau i. Schlef., Nowawes-Neuendorf, Spremberg, Primsenan, Grlitz, Thorn, Magdeburg und Umgegend, Hannover und Umgegend, Weiskopf, Landsberg a. W., Mannheim, Quedlinburg und Umgegend, Bentzen, Herbst, Jauer und Umgegend, Baugen, Striegau, Leipzig-West, Neu-Ruppin, Dresden, Brandenburg a. H., Königsberg, Stolp i. P., Heidelberg, Chemnitz, Dortmund, Düsseldorf, Kottbus, Betschau, Fürstenwalde und Köln a. Rh. Dazu kommen noch die Ortsvereine von Frankfurt a. O., die Vereinigten Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter von Berlin und Umgegend, die Maschinenbauer, Brauer, Brauereihilfsarbeiter, Kaufleute, Schuhmacher und Lederarbeiter, Tischler und Frauen von Altona, Wilhelmshagen und Harburg, die Ortsvereine der Maschinenbauer in Breslau und die Ortsvereine der Tischler von Berlin und Umgegend.

Auch die einzelnen Ortsvereine hatten sich außerordentlich zahlreich an der Kranzgebung für ihren Anwalt betheiliget. Von Maschinenbauvereinen waren vertreten: Berlin I, II, III, IV, V, VI, VIII, IX, Adlershof, Legel, Johannisthal, Borstgen, Oberschöneeweide, Charlottenburg, Köpenick, Wittenberge, Rixdorf, Potsdam, Spandau, Peine, Magdeburg; vom Verein der Deutschen Kaufleute: Berlin I, II, III, IV, V, VI, VIII, IX, XI, Charlottenburg, Köpenick, Potsdam, Quedlinburg, Schneberg, Lichtenberg, Magdeburg und Stettin; von den Tischlern: Berlin I, Berlin-West, Berlin-Königsstadt, Spandau, Rixdorf, Nowawes; von den Schneidern: Berlin I, II, III, IV, Rixdorf, Hettstedt; von den Schuhmacher und Lederarbeiter: Berlin-Nord, Berlin-Nordost, Rixdorf, Spandau; von den Klempnern: Berlin I, II, VIII; von den Fabrik- und Handarbeitern: Berlin I, III, V, VII (Brauereihilfsarbeiter), Charlottenburg, Brix, Rixdorf; von den graphischen Berufen und Malern: Berlin I, II, Adlershof; von den Stuhl- und Textilarbeitern: Berlin, Nowawes; von den Cigarren- und

Tabakarbeitern: Berlin, Heidelberg; von den Bauhandwerkern: Berlin, Charlottenburg; von den Frauen und Mädchen: Berlin I; dem Kellnerverein Alt-Köln; den Konditoren Berlin II; den Vergoldern Berlin und den Gewerbevereinskollegen in der Daimler-Motorenfabrik zu Marienfelde. Kränze aus Neuendorf und Języna lassen nicht erkennen, welcher Ortsverein sie gesandt hat. Auch sonst sind noch zahlreiche Kränze am Sarge niedergelegt worden, deren Spender unbekannt sind.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Aufschriften des Ortsvereins der Maschinenbauer Berlin III:

„Die höchsten Bestrebungen des theuren Verbliebenen zum Wohle der deutschen Arbeiterschaft, werden uns für immer als ein leuchtendes Vorbild dienen und sich ein dankbares Andenken in unseren Herzen bewahren“; der Ortsverein der Maschinenbauer Berlin V: „Wenn auch der Tod Dich hat von uns gerissen, wirst Du im Herzen leben immerfort.“ Der Ortsverein der Deutschen Kaufleute Berlin VIII: „Dem treuen, selbstlosen Pionier der wirtschaftlich Schwachen und Unterdrückten.“ Verein der Deutschen Kaufleute Berlin IX: „Wir folgen weiter Deinen Lehren, Deinem Wort.“

Ein Beweis für das hohe Ansehen, dessen sich der Verstorbene auch in politischen Kreisen erfreute, sind die Kränze der „Freisinnigen Vereinigung des Abgeordnetenhauses“ mit der Widmung: „Dem hochgeschätzten Kollegen und Volksmann“, der „Fraktion der Freisinnigen Volkspartei des Reichstages“, „In Dankbarkeit und Verehrung ihrem hochverdienten Kollegen“ und der „Fraktion der Freisinnigen Volkspartei des Abgeordnetenhauses“ mit der Inschrift: „Ihrem verehrten treuen Mitgliede und Führer“; ferner der Wahlvereine der Freisinnigen Volkspartei im II., IV. und VI. Berliner Reichstagswahlkreise, des Bezirksvereins der Rosenthaler Vorstadt, des Potsdamer Thorbezirksvereins und des Fortschrittlichen Vereins der Potsdamer Vorstadt, des Freisinnigen Vereins der Hallischen Thorbezirke, des Freisinnigen Bezirksvereins des Ostens, des Fortschrittlichen Vereins der äußeren Louisenstadt, des Bezirksvereins der Schönhauser und Prenzlauer Vorstadt: „dem Kämpfer für Volkswohl“, des Liberalen Wahlvereins für Potsdam: „Dem wackeren Kämpfer für Freiheit und Recht“, des Wahlvereins der Freisinnigen Volkspartei in Breslau, des Liberalen Wahlvereins Liegnitz, des Vereins der Freisinnigen Volkspartei für Girschberg-Schönau und der Verein „Freisinn“ in Nürnberg. Der Fortschrittliche Verein „Franz Biegler“ hatte die Aufschrift: „Dem wahren Volksmann, dem ehrlichen Demokraten“ gewidmet.

Von gemeinnützigen Gesellschaften kamen Kränze vom Berliner Handwerkerverein: „Seinem treuen Freund und Förderer“; von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, dem Verein für Volksunterhaltungen in Berlin, der Deutschen Friedensgesellschaft, dem Kaufmännischen Hilfsverein Berlin, dem Verein „Berliner Presse“, dem „Gutenbergsbund“, der „Gesellschaft für Soziale Reform“, dem Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und dem Vorstand und Ausschuß des Wissenschaftlichen Centralvereins und der Dozenten-Gesellschaft der Humboldt-Akademie.

Außer diesen hatten noch Kränze niedergelegt: die Buchdruckerei W. u. S. Löwenthal, Buchdruckerei Gebr. Ernst, A. Gallinek für die Buchdruckerei Goebede & Gallinek: „Dem Kämpfer für Volkswohl, Freiheit und Fortschritt“, das Personal von Goebede & Gallinek: „Dem Begründer der Gewerbevereine und Förderer der Arbeiterfrage“, der Vorstand der Pagenhofer Brauerei, Lina und Theodor Morgenstern, William und Etta Wolff, Emanuel Fränkel-Neustadt und Kinder und Entkelnder des Verstorbenen. Der Verbandsgenosse Kaiser-Nürnberg widmet dem Verstorbenen auf seiner Kranzschleife die Worte: „Dem hochgeschätzten und treuen Anwalt der Deutschen Gewerbevereine in alter Verehrung und schmerzlicher Empfindung“, und Frau Flora Fränkel: „Was vergangen, kehrt nicht wieder, Aber ging es leuchtend nieder, Deuchter's lange noch zurück“.

Beileidschreiben oder Telegramme gingen ein von den Ortsverbänden: Pirmasens, Effen und Umgegend, Spremberg i. d. L., Mainz, Danzig, Dessau-Köslau-Maguhn, Lauban, Röhwein, Raumburg a. S., Altenburg, Erlangen, Freiberg i. Schl., Grottesberg, Hahnau, Frankfurt, Pegau, Gröbzig, Neustadt, Löbau i. S., Striegau, Grlitz, Müchberg, Großenhain, Altwasser, Ebn-Grensfeld, Sorau, Eintriedel, Wülheim a. d. Ruhr, Chemnitz, Forst i. L., Jauer und Umgegend, Merseburg, Petersdorf, Elbing, Rudolstadt, Stolp i. P., Turnau i. P., Barth, Gassen-Commerfeld, Pasewalk und den Gewerbevereinen Schleuditz. Ferner von den Ortsvereinen der Kaufleute: Frankfurt a. M., Budau-Magdeburg, Hanau, Berlin XI, Reize, Düsseldorf, Rattomitz, Fulda, den Ortsvereinen der Fabrik- und Handarbeiter Weimar und Obernau, der Schneider: Raumburg, Leipzig I u. II, Baugen, Greifswald, Schweinitz und Rottbus, der Maschinenbauer Gnesen und Grabow, der

Vorlesungen veranstalten, Wertblätter wiederholt verteilen lassen und die Belehrungen systematisch betreiben.

Dr. S. Blum-Frankfurt a. M. vertretete sich darüber, was der Fabrik- bzw. Kassenarzt zur Lösung der Frage thun könne. Der unabhängige und hygienische geschulte Fabrikarzt ist sicherlich ein hörensweither Berater für die Fabrikleitung und die Arbeiterschaft. Auf letztere wird der Fabrikarzt am besten einwirken durch besondere Belehrung der Vorarbeiter und Werkführer über die Giftgefahren ihrer Betriebe, über die Eingangspforte des Giftes in den Organismus und über sein Verbleiben daselbst, sowie über leicht zu erkennende Symptome der Vergiftung, vornehmlich im Initialstadium. Die Arbeiterschaft ist in gelegentlichen größeren Instruktionsstunden zu belehren. Vorgekommene Vergiftungen sollen stets den Gegenstand eingehender Besprechungen mit den Betriebsleitern, den verantwortlichen Werkführern und eventl. mit der Arbeiterschaft abgeben. Hierbei möge der Schwerpunkt darauf gelegt werden, daß in dem Arbeiter Klarheit darüber wird, wie — sofern ein Versäumnis vorliegt — die Vergiftung hätte vermieden werden können. Der gesunde Arbeiter, der in einen Giftbetrieb eintreten will, soll von dem Fabrikarzt nicht nur auf eine körperliche Tauglichkeit geprüft werden, sondern soll auch über die drohende Giftgefahr von ihm belehrt, in ihrer Verhütung unterwiesen und auf sein Verständnis hierzu geprüft werden. Der erkrankt gewesene Arbeiter, sofern derselbe überhaupt noch in der Fabrik verwendbar ist, muß über die Ursachen seiner Erkrankung und über die Unzumutbarkeit seines früheren Verhaltens belehrt werden; auch ist es ihm nicht vorzuenthalten, sofern eine Herabsetzung seiner Widerstandskraft gegenüber der gewerblichen Vergiftung eingetreten ist oder er sich als besonders disponirt zu einer Vergiftung erwiesen hat. Außerhalb des Fabrikbetriebes kann der Arzt durch einschlägige Vorträge und Demonstrationen in den Gewerkschaften, Gewerksvereinen u. dgl. viel Nutzen schaffen.

Regierungs- und Gewerbe- und Gewerbe-Rath Oppermann-Ansbarg führte aus, was der Gewerbe-Aufsichtsbeamte dazu beitragen könne, den Schutz der in Giftbetrieben beschäftigten Arbeiter dadurch vollkommener zu gestalten, daß er durch Belehrung der Arbeiter diese in stärkerem Maße als bisher zur Förderung der Gewerbehygiene, speziell ihrer persönlichen Hygiene, anregt. Er schildert zunächst die Art der Tätigkeit, die der Gewerbeaufsichtsbeamte bei der Revision eines gefährlichen Betriebes auszuüben hat. Wenn sich die erlassenen gesetzlichen Bestimmungen nur an den Arbeitgeber, nicht aber an den Arbeiter wenden, der Beamte sich also in erster Linie an den ersteren zu halten hat, so ist unabweislich, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte sich bei seinen Feststellungen und Erörterungen mit Fragen an die Arbeiter wendet, woran sich der bisher geübten Praxis entsprechend, eine Belehrung des Arbeiters knüpft, die eines gewissen Einbruchs nicht entbehren wird und die durch mündliche Weitererzählung die nötige Verbreitung unter den Arbeitern finden wird. Der Erfolg der persönlichen direkten Belehrung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten wechselt sehr mit der Verschleiertheit der Verhältnisse. Wirksam wird die Belehrung sich bei einem Betrieb mit ständiger Arbeiterschaft gestalten, weniger erfolgreich wird sie sein, wenn eine solche ständige Arbeiterschaft nicht vorhanden ist, was leider bei vielen Giftbetrieben, die ungelernete Arbeiter beschäftigen, der Fall ist. In solchen Betrieben wird damit zu rechnen sein, daß bei jedem Besuch des Gewerbeaufsichtsbeamten ein ziemlich neues Arbeitspersonal vorhanden ist, welches stets von Neuem unwissend und sorglos die zu ihrem Besten getroffenen Schutzvorschriften übertritten. Weil der Gewerbeaufsichtsbeamte wegen seiner sonstigen Dienstverpflichtung nicht mehr erheblich steigern kann und weil ihm sein amtlicher Auftrag in erster Linie an den Arbeitgeber verweist, so wird der Beamte nicht in die Lage kommen, seinen Einfluß auf die Belehrung der Giftarbeiter noch wesentlich zu erhöhen. Immerhin wäre es ein erstrebenswertes Ziel, wenn auch die direkte Belehrung der Arbeiter durch die Gewerbeaufsichtsbeamten eine bessere werden könnte. Die eigene Initiative würde an dem gegenwärtigen Zustande wenig ändern können; eine Besserung würde dagegen auf dem Wege denkbar und möglich sein, daß zwischen diesen Beamten und den Arbeitern eine bessere und häufigere Berührung geschaffen würde. Die Aufgaben der Gewerbeordnung müßten zu diesem Behufe eine Erweiterung dahin erfahren, daß sich die Bestimmungen wegen Durchführung der Schutzmaßregeln, insbesondere auf dem Gebiete der Hygiene, nicht mehr allein an den Arbeitgeber, sondern daß sie sich auch an den Arbeitnehmer wendeten. Nur die Unfallversicherungsgesetzgebung zeigt für diesen Weg Anlässe; die Gewerbeordnung mit ihren Ausführungsverordnungen, als das hauptsächlichste Arbeiterschutzgesetz, kennt diesen Satz bisher nicht. Dem Rechtsgefühl würde es sicher nicht widersprechen, wenn dem Gewerbeaufsichtsbeamten die Befugnis zuerkannt würde, daß er neben dem Arbeitgeber auch dem Arbeitnehmer Strafen androhen könnte, wenn letzterer Schutzvorschriften leichtfertig unbesorgt läßt. Ein anderes Mittel zur Förderung des direkten Verkehrs zwischen den Arbeitern und den Gewerbeaufsichtsbeamten bestände darin, daß die letzteren Gelegenheit nehmen, in Arbeiterversammlungen belehrende Vorträge zu halten. Da derartige Veranstaltungen nur dann zu Stande kommen, wenn die Arbeiter in Organisationen zusammengeschlossen werden, so dürfte es erwünscht sein, derartigen sachlichen Vereinigungen unter den Giftarbeitern jede nur mögliche Förderung zu Theil werden zu lassen.

Ueber die Mitwirkung der Medizinalbehörde beim Schutz der Arbeiter in Giftbetrieben sprach Geh. Medizinal- und Regierungsrath Dr. Roth-Potsdam: Zu irgend gefährlichen Verrichtungen dürfen Gelegenheitsarbeiter nicht zugelassen werden. Die Maßnahmen des persönlichen Arbeiterschutzes sind einer ständigen Kontrolle durch entsprechend unterwiesene Aufsicher (Meister, Vorarbeiter u.) zu unterstellen. Die Zulassung solcher chemischen Körper, die in ihren Wirkungen bisher nicht erforscht sind, ist von einer vorherigen Prüfung im Laboratorium abhängig zu machen. In allen Giftbetrieben müssen die Arbeiter vor ihrer Einstellung darauf ärztlich untersucht werden, ob ihre Schutzeinrichtungen, insbesondere Sinnesorgane und Nervensystem, Muskelsystem mit Einschluß des Herzens, Nierentätigkeit der Nase, Nierenrinne der Schleimhäute, schützende Hornschicht des Epidermas normal funktionieren. Hieraus ergibt sich weiter die Einrichtung eines regelmäßigen Arbeitswechsels und die Heranziehung eines festen mit den Gefahren des Betriebes vertrauten Arbeiterstammes. Diese Untersuchungen sind mit entsprechenden Belehrungen der Arbeiter zu verbinden. Außer den auf gegenseitiges Erzielen stützenden gemeinschaft-

lichen Beschäftigungen der gewerblichen Anlagen durch den Medizinal- und Gewerbe-Aufsichtsbeamten ist zu fordern, daß alle Giftbetriebe mindestens einmal jährlich von dem Medizinalbeamten in Gemeinschaft mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten besichtigt werden, wobei der Gewerbeaufsichtsbeamte sein Interesse mehr den Anlagen als solchen, der Medizinalbeamte mehr den Arbeitern selber und den Maßnahmen der persönlichen Hygiene zuwenden wird. — Aufsicher, Vorarbeiter und sonst geeignete Arbeiter müssen mit den Maßnahmen der ersten Hilfe unter Berücksichtigung der besonderen Art des Betriebes vertraut sein und ebenso mit den ersten Anzeichen beginnender Vergiftung. Beim Auftreten spezifischer Erkrankungen in nicht genehmigungs-pflichtigen Anlagen wie in Heimbetrieben hat der Medizinalbeamte bei der zuständigen Polizeibehörde den Urlaub entsprechender polizeilicher Verfügungen gemäß § 120 der Gewerbeordnung anzurufen. Endlich empfiehlt sich die Errichtung besonderer Heilanstalten und Genußstube für die in gefährlichen, namentlich in Giftbetrieben beschäftigten Arbeiter, an deren Errichtung neben den Unternehmern und Krankenkassen vor Allem die Invalidenversicherungs-Anstalten und die Berufsgenossenschaften zu beteiligen wären. In diesen Spezial-Sanatorien würde den Fragen der Erkennung, Behandlung und Verhütung gewerblicher Erkrankungen und Vergiftungen seitens der Anstaltsärzte eingehendere Berücksichtigung zugewandt werden können, als in den allgemeinen Krankenanstalten. In allen größeren Krankenanstalten empfiehlt sich ferner die Einrichtung besonderer Stationen für gewerbliche Erkrankungen.

## Gewerksvereins-Heil.

§ **Sachsen.** Der Ortsverband feierte am 25. Juni sein dies-jähriges Sommerfest. Schon der Festzug durch die Stadt, an dem sich auch der D. V. der Deutschen Frauen und Mädchen Bosen beteiligte, bot einen imposanten Anblick. Kollege Krndt-Bosen forderete in seiner Ansprache in begeisterten Worten zum festen Zusammenhalten auf und empfahl allen Anwesenden, die noch nicht einem Gewerksverein angehören, baldigst beizutreten. Zum Schluß forderte Redner zur Gründung eines Ortsvereins der Frauen auf. Fräulein Päsler-Bosen hielt eine Ansprache, worin sie sich bereit erklärte, einen Ortsverein der Frauen gründen zu helfen. Nach Verabschiedung unserer Posener Gäste zogen die Mitglieder des Ortsverbandes nach dem Verbandslokal, wo es die Genossen noch lange in bester Stimmung zusammen hielt. Unser Fest war ein Agitationsfest. Die einzelnen Vereine erhielten gleich am Tage einen Zuwachs, auch etliche Frauen haben sich zur Gründung eines Ortsvereins gemeldet.

Felix Maslanka, Verbandssekretär.

§ **Schlesien.** Mit einem für die Arbeiterschaft sehr ungünstigen Ende wurde am vergangenen Mittwoch der hier bei der Firma Schäfer & Söhne, Technische Holzwaarenfabrik, 17 Wochen währende Streik zu Ende geführt. Die Forderung drehte sich in der Hauptfrage um einen nach Altersgrenzen geregelten Stundentarif. Die Zahl der in dem Streik Eingetretenen betrug 165 Mann; vier Gewerksvereine waren beteiligt. Von der gesamten Arbeiterschaft blieben nur 2 Mann stehen. Die der Beschluß gefaßt war, wußten wir genau, daß es ein sehr harter Kampf werden würde. Aber der Streiklustigen waren so viele und so traten unsere Mitglieder aus Solidaritätsgefühl mit in den Streik ein. Wir hatten aber das Vergnügen zu sehen, daß von den Gewerkschaften verschiedene zum Streikbrecher wurden, während unsere beteiligten Mitglieder sich sehr brav gehalten haben. Obgleich wir mit den Gewerkschaften vereint kämpften, mußten wir mit ansehen, daß anlässlich des Weihenfeier Streiks, in einer dazu einberufenen Versammlung, eine Resolution gegen uns angenommen wurde. Das ist eine schöne Waffenbrüderschaft! Wir haben Verschiedenes aus diesem Kampfe gelernt, denn durch ein verständnisvolles Zuhilfenahme eines Streiks werden beide Parteien aufs Aeußerste erhitert und die Zahl der Arbeiter, welche in Folge davon mit Gefängnis und Geldstrafen belegt werden, läuft ins Große. Das die Auffklärung der Arbeiter noch großer Arbeit bedarf, beweist die große Zahl der Arbeitswilligen, welche sich gefunden hatte. In einer Stadt, in welcher so viele Arbeiter organisiert sind, wie hier, hätte man das einfach nicht für möglich halten sollen. Die Kollegen von den Gewerkschaften sagten und schrieben immer, daß soll kein Weihenfeier werden! Ja, Weihenfeier! jetzt ist die Weihenfeier noch zehnmal schlimmer und die Arbeiter rennen sich bald die Köpfe ein, um Arbeit zu bekommen. Allein, in ihrem Nest sitzen jetzt die Arbeitswilligen, und gemahregelte Kollegen giebt es noch genug. Auch ein Kollege von uns kam nicht wieder an, aber wir haben ihn glücklich doch bereits anderweit untergebracht. Einsichtige wußten ja schon vor zehn Wochen, daß die Sache aussichtslos geworden war, allein wir konnten nicht dagegen aufkommen, weil wir zu wenig waren, und hätte man uns nur ausgelacht, wenn wir die Stimme der Vernunft hätten sprechen lassen für die Aufhebung des Streiks; so ließen wir aber der Sache ihren Lauf; die Gewerkschaften hatten die Verantwortung — und so hat die Sache denn auch den schlimmsten Ausgang genommen. Die Firma steht eben nur ein, wen sie will, und in dem Fabrikarbeiter-Verband dürfen die Einsichtenden auch nicht sein. Am Mittwoch hatte das hiesige Gewerkschaftskartell eine öffentliche Versammlung einberufen, um über den offiziellen Schluß des Streiks und die weiteren Maßnahmen zu beraten. Da aber so viel in der letzten Zeit vorgekommen war, konnte man auf eine gründliche Aussprache gefaßt sein. Allein das Kartell hatte den Vraton gezogen und damit ja Niemand sich über die Sache aussprechen konnte, hat man zuerst über den Kölner Gewerkschaftskongress sprechen lassen und die Debatte bis 9, 12 Uhr darüber ausgedehnt, sodas nur einzelne Führer sagen konnten: die Arbeiterschaft hätte doch noch gewonnen und sie solle dem Verband treu bleiben; das andere würde sich schon finden. Wir glauben es den Herren ganz gern, daß sie von einer verfahrenen Sache nicht gern großes Aufheben machen, denn es ist immer ein schlimmes Ding, wenn man vorher eine große Klappe gehabt hat. Wir haben aus diesem Kampfe gelernt, daß nicht die Betonung des Klassenkampfes in der Berufsorganisation die Hauptfrage sein darf, sondern kluge und sachgemäße Beurteilung der Gesamtlage maßgebend sein. Und wenn uns auch die Herren von den Gewerkschaften bei diesem Lohnkampf nicht für voll angesehen haben, so wissen wir doch genau, daß nur nach den Grundsätzen der Deutschen Gewerksvereine die Lage

größer sind, als die bei der Organisation der Handlungsgehilfen überhaupt.

Das die Erfolge des Vereins der Deutschen Kaufleute im Berichtsjahre anbetrifft, so ist die Zahl der Ortsvereine von 125 auf 148 gestiegen, wozu noch 19 Zahlstellen kommen. Die Mitgliederzahl wuchs in demselben Zeitraum von 10 451 auf 13 031, also um 2580. Das Vermögen des Vereins der Deutschen Kaufleute betrug Ende 1904 weit über eine Viertelmillion Mark.

Das sind in der That erfreuliche Resultate, welche die im Bericht ausgesprochene Hoffnung, bis spätestens zum Jahre 1906 der zweitgrößte Verbandsverein zu werden, durchaus berechtigt erscheinen lassen. Für Rechtschutz wurden im Berichtsjahre verausgabt 1622,39 Mk gegen 1025,51 Mk im Jahre 1903; die Stellenvermittlung erfordert einen Kostenaufwand von 11 263 Mk. Notstandsunterstützungen wurden an 39 Kollegen im Gesamtbetrage von 1000 Mk gezahlt. Wenn auch der Unterstützungsfonds bei Stellenlosigkeit mit einer geringfügigen Mindereinnahme abschließt, so hat die besondere Abtheilung bei Stellenlosigkeit doch außerordentlich günstig gearbeitet. Sowohl die Zahl der Mitglieder, welche zu dieser Abtheilung gehören, als auch das Gesamtvermögen derselben ist ganz beträchtlich gestiegen. Die Kranken- und Begräbniskasse ist durch die neue Krankerversicherungsnovelle wesentlich beeinflusst worden. Auch sind die Anforderungen, welche seitens der Mitglieder an die Kasse gestellt werden, erheblich gestiegen.

Im Ganzen zeigt der Verein der Deutschen Kaufleute in allen seinen zweckmäßigen Einrichtungen eine günstige Entwicklung und seine Bethätigung auf dem Gebiete des sozialen Fortschritts gestaltete sich seiner wachsenden Mitgliederzahl entsprechend immer lebhafter.

**Vom richtigen Dienstzeugnis.** (Nachdruck verboten.) Als Ergänzung eines früheren Aufsatzes im „Gewerksverein“ verdient die jüngste Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin vom 4. März 1904 der Erwähnung. (cf. Reichsarbeitsblatt vom Februar 1905, Nr. 2).

Es wird dort ausgeführt, daß die negative Fassung des Zeugnisses, Leistungen und Führung seien „nicht immer tadellos“, „nicht immer nach Anforderung“ gewesen, nach § 113<sup>2</sup> G.-D. nicht zulässig sei. Es werde dadurch der Anschein erweckt, als ob Vieles zu tadeln, Vieles nicht nach Anforderung war. In Fällen, wo sich der Arbeiter nur geringe Abweichungen von einer ordentlichen Führung habe zu Schulden kommen lassen, müsse in erster Linie die Angemessenheit des regelmäßigen Verhaltens hervorgehoben werden und es dürfe höchstens ein einschränkender Zusatz — wie „im Allgemeinen“ — gemacht werden.

Es wird weiter ausgeführt, daß die Angabe des Entlassungsgrundes im Zeugnis regelmäßig ebenfalls nicht zulässig sei und nur gemacht werden dürfe, wenn dadurch nicht das Gesamtbild von der Führung und den Leistungen des Arbeiters zu seinen Ungunsten entstellt würde. Bu.

**rd. Berechtigte Ansprüche des Handlungsgehilfen gegen den Prinzipal in Folge unwürdiger Behandlung.** (Nachdr. verb.) Mit Recht ist man neuerdings allgemein zu der Ansicht gelangt, daß eine würdige Behandlung des Untergebenen ebenso sehr eine Vertragspflicht des Dienstherrn bilde, wie die Verpflichtung zur Gehaltszahlung. Zu dieser Anschauung bekannte sich auch das Reichsgericht in einem Falle, der jüngst seiner Entscheidung unterstellt wurde. Ein Handlungsgehilfe hatte mit seinem Prinzipal einen langjährigen Engagementsvertrag abgeschlossen, der überdies noch ein Konkurrenzverbot für den Fall des Austritts des Angestellten aus seiner Stellung enthielt. Nun waren aber zwischen den Beiden Zwistigkeiten ausgebrochen, an denen, wie das Gericht später feststellte, lediglich der Chef die Schuld trug, und fortgesetztes Schikanieren des Gehilfen durch den Prinzipal war die Folge. Besonders unangenehm empfand es der Bedienstete, daß er von dem Geschäftsherrn bei der Verteilung der zu erledigenden Arbeiten vollkommen übergangen wurde und neun Monate hindurch zwar sein Gehalt, aber keine Beschäftigung erhielt. — Wiederholt bat der auf diese Weise Zurückgesetzte in Briefen, die er an seinen Prinzipal richtete, ihm Gelegenheit zur Bethätigung zu geben — immer vergebens. Als aber späterhin der Gehilfe an den Chef mit der Bitte herantrat, ihm zur Erledigung einer dringenden Familienangelegenheit Urlaub zu gewähren, wurde ihm dieser kurzerhand verweigert. Der Gehilfe konnte es unter diesen Umständen schließlich nicht mehr in der Stellung aushalten; er verließ daher — der Bestimmung seines Vertrages entgegen — ohne Kündigung die Position und strengte gegen seinen Chef eine Klage an, mit welcher er Ersatz der ihm durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstandenen und noch entstehenden Schadens und ferner die Feststellung verlangte, daß jenem aus dem Konkurrenzverbot keinerlei Rechte zustehen. — Das Reichsgericht in letzter Instanz hat die Ansprüche des Klägers für vollberechtigt erklärt. Zweifellos hat sich der Prinzipal dem Gehilfen gegenüber Kränkungen in fortlaufender Reihe zu Schulden kommen lassen, die letzterer nicht länger zu ertragen brauchte, zumal ihm gelaubt werden darf, daß er als arbeitsgewohnter Mann unter der Verurteilung zu gänzlicher, Monate dauernder Unthätigkeit seelisch schwer litt. Hierin ist eben eine Beeinträchtigung der sozialen Stellung des Klägers zu finden, die weit über das Maß des Erlaubten hinausgeht. Nach den §§ 70 und 75 des Handelsgesetzbuches ist nun

aber der Gehilfe befugt, bei vertragswidrigem Verhalten des Chefs sofort seine Stellung zu verlassen, — ohne daß jener berechtigt wäre, die Aufrechterhaltung des Konkurrenzverbotes zu verlangen, — und ferner Schadenersatz für entgangenen Arbeitsverdienst zu fordern. — Danach rechtfertigten sich also die von dem Kläger geltend gemachten Ansprüche.

Auf der Hauptversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Volksbäder“ in München stellte Ingenieur J. Junt-Berlin in Beantwortung der Frage: „Sollte es bei unseren heutigen sozialen Bestrebungen nicht möglich sein, Volksbäuser unentgeltlich zu geben, wenigstens in größeren Städten?“ folgende Thesen auf:

1. Es ist anzustreben, in allen Gemeinwesen von etwa mehr als 2000 Einwohnern einfache Brausebäder zu jeder Jahreszeit unentgeltlich an die Bevölkerung abzugeben, und zwar sind die jetzt schon bestehenden oder in Aussicht genommenen Schulbäder entsprechend zu erweitern oder es sind besondere Baulichkeiten (Schulbäder) an centralen Punkten der Gemeinden zu errichten.
2. Die Kosten für diese Bäder sind aus Gemeinbewitteln oder aus dazu gemachten oder noch zu machenden Stiftungen, sowie Krankenkassenzufüssen zu decken. Außerdem sind diejenigen Einnahmen in Betracht zu ziehen, welche durch Verabfolgung von Bädern an bemittelte Personen, als: Bannen-, Schwimm- und medizinische Bäder etc. erzielt werden.
3. Die Mittel zur Erbauung von derartigen Anstalten sollen den bedürftigen Gemeinden seitens der Landes-Versicherungs-Anstalten zu einem geringen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden.
4. Es soll zur leichteren Erreichung obiger Ziele eine Konkurrenz der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder veranstaltet werden, aus der hervorgeht, mit welchen geringsten Mitteln unter Beibehaltung der Solidität und Zweckmäßigkeit der Anlage die größte Anzahl Brausebäder pro Stunde verabfolgt werden kann, ohne Inbetrachtziehung des Bauwerts selbst, jedoch einschließlic der für die Bäder notwendigen maschinentechnischen Anlagen. Der Preis für das Brennmaterial soll als Einheit im Programm festgesetzt werden.

Es wurde dabei bemerkt, daß im Staate New-York ein Gesetz besteht, das die Städte zwingen kann, für Volksbäder zu sorgen.

Baurath Herzberg-Berlin erörterte das Thema: „Welche Mittel giebt es, die Benutzung der öffentlichen Badeanstalten in kleineren und mittleren Städten seitens der Einwohner zu fördern?“ und stellte dabei folgende Thesen auf:

1. Die Badeanstalten in solchen Städten leiden vornehmlich an dem Uebelstande, daß an bestimmten Tagen und Stunden der Andrang der Badenden sehr groß ist, während die Anstalt sonst die ganze Woche wenig oder garnicht benutzt wird.
2. Wesentlich hierdurch werden die Anlage- und Betriebskosten von Badeanstalten in kleinen und mittleren Städten so groß, daß die Anstalten wirtschaftlich nicht auf eigenen Füßen stehen können, vielmehr oftmals jährliche Zuschüsse erheischen.
3. Dieses Moment verhindert in vielen Fällen die Errichtung von neuen Badeanstalten.
4. Diesem Uebelstande ist nur zu begegnen, wenn darauf hingewirkt wird, daß alle Arbeitgeber — auch die Herrschaften von Diensthöfen — die Pflicht anerkennen, ihrem Personal und zwar einzeln, nicht zusammen, allwöchentlich am Tage 1 1/2 Stunden zum Baden frei zu geben.
5. In kleineren und mittleren Städten ist es möglich, durch eine Centralstelle es herbeizuführen, daß diese freie Badezeit sich möglichst gleichmäßig auf alle Tagestunden der Woche verteile.
6. Ärzte und Lehrer sollten unausgesetzt die Bevölkerung darauf hinweisen, daß regelmäßiges Baden eine Nothwendigkeit zur Erhaltung der Gesundheit ist.

In der Diskussion war man im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den beiden Referenten. Gewünscht wurde noch, daß eine vermehrte Gelegenheit zum Händewaschen in Schulen, Fabriken und besonders an Bahnhöfen vorgeesehen werde.

### Die Giftgefahr in gewerblichen Betrieben.

(Schluß.)

Ueber die Frage, was der Arbeiter zur Belehrung über die Giftgefahren thun könne, führte Dr. S. Köhler-Frankfurt a. M. etwa folgendes aus: Die Arbeiter thun nicht genug, wenn sie den Anordnungen der Fabrikleitung in Bezug auf Giftgefahren Folge leisten. Sie sollen und können vielmehr auch von sich aus bei der Bekämpfung dieser Gefahren mitwirken und zur Belehrung ihrer Kameraden sehr viel, vielleicht das Beste, beitragen. Diese Belehrung durch die Arbeiter selbst ist möglich 1. von Mann zu Mann bei der Arbeit, 2. durch Arbeiterauschüsse, 3. durch die Arbeiterorganisationen. In Fabriken, wo die Belegschaft nicht zu viel wechselt, ist es mit gutem Erfolg eingeführt, daß die älteren erfahrenen Arbeiter die Neueintretenden belehren und aufklären. Mehr schon können die Ausschüsse, da, wo sie nicht nur auf dem Papier stehen, leisten durch Kontrolle der Versuchsmaschinen und deren Anwendung, durch Belehrung der Neueintretenden, Veranstaltung von Vorträgen und Vorlesungen und Verteilung von Beiblättern. Einzelne Mitglieder des Ausschusses sollte man durch Theilnehmen an geeigneten Instruktionstagen oder durch besonderen Unterricht dazu vorbereiten. Als Beispiel kann die Fabrik der „Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt“ in Frankfurt a. M. dienen, wo der Arbeiterauschuß in Uebereinstimmung mit der Fabrikleitung die Belehrung übernommen hat. Bei weitem am meisten kann aber geholfen werden, wo Arbeiter-Organisationen bestehen, wenn diese sich der Sache annehmen. Dieselben werden in der Lage sein, von sich aus Vorlesungen durch Sachverständige zu arrangieren, die Presse in unserem Sinne zu beeinflussen, ihre jüngeren Mitglieder zum Besuch der Fortbildungsschule und später der Volksvorlesungen anzuhalten. Auch können sie einzelne Vertrauensmänner durch Instruktionstagen vorbereiten lassen. Ein mustergiltiges Beispiel geben die Beiblinder in Frankfurt, die